

57. Brief: Passionara vor ihrer ersten Klausur

Liebe Passionara!

Wer nun, wie Du, sehr bald, Lebenssachverhalte in Form von Fällen, also juristisches Konfliktpotential, mit Gesetzen in seiner ersten Klausur zusammenbringen will, muss das tun, was alle tun, die in Klausuren Erfolg haben wollen: Es gilt, sich ganz schnell mit der Technik und Taktik des Klausurenschreibens vertraut zu machen. Deine schönsten und freiesten Gedanken musst Du sehr bald den Beschränkungen einer Form und einer Struktur unterwerfen; Du kennst das Prinzip schon aus Deiner Schulzeit. Aber die juristische Klausur ist etwas ganz anderes. Die staunenswerte Fähigkeit von uns Juristen, aus einer endlichen Zahl von Gesetzen mit Hilfe einer Hand voll „Methoden“ eine unendliche Zahl von Fällen lösen zu können, wird in einer Klausur von Anfang an von Dir verlangt, ohne dass Dir jemand das „Wie-mach-ich-das“ erklärt.

Diese erste juristische Feuertaufe musst Du ernst, sehr ernst nehmen, da ein erster Misserfolg Dir den gesamten Wind aus Deinen nach dem Abi weit aufgeblähten Segeln nehmen kann, umgekehrt eine gelungene erste Klausur einen gewaltigen Rückenwind für die weitere Fahrt durch die ersten Semester verschafft.

Pass auf: Vier Affen wurden in einen Raum gebracht. In der Mitte stand ein Pfahl, an dessen Spitze ein Bündel Bananen hing. Doch kaum kletterte ein Affe hoch, erhielt er von oben eine kalte Dusche. Ein Affe nach dem anderen versuchte sein Glück, einer nach dem anderen ließ nach der kalten Dusche erschreckt und durchnässt von den Bananen ab. Nun wurde ein Affe ausgetauscht. Kaum kletterte der Neue auf den Pfahl, zogen ihn seine Artgenossen zurück. Am Ende des Experiments waren vollkommen andere Affen in dem Raum, die Dusche war längst abgebaut – doch keiner wagte sich den Pfahl hinauf.

Sind Studenten Affen? Natürlich nicht! Aber mit den Klausuren verhält es sich ähnlich, wie mit den Bananen: Genaues weiß man nicht, doch jeder hat eine Heidenangst vor „kalten Duschen“!

Weißt Du, es gibt im Leben mehr Dinge, die uns schrecken, als solche, die uns wirklich hart zusetzen, und öfter leidet der Mensch unter einer Einbildung mehr als unter einer Tatsa-

che selbst: dazu zählt auch die Klausur! Ist wirklich etwas so Arges an einer juristischen Klausur, oder ist sie mehr verrufen als schlimm?

„Juristische Klausurenkontrollen sind Teufelei. Sie sind nur wirklichkeitsfremde Fiktionen, Exotenfälle, Imitationen des Lebens. Zeremonien zum Training, sich selbst als alleiniges Arbeitsmittel zu empfinden, folglich unmoderne Anti-Team-Trainer.

Klausuren sind Einpauker in die herrschende Meinung, damit Anpassungsinstrumente in gefängnisähnlicher, erstickender Umgebung mit patrouillierenden Aufpassern in Klausuren- und Seminarsälen.

Klausuren werden auch noch ohne Kommentare geschrieben, sind damit literatur- und wissenschaftsfeindlich.“

Wir werden gleich prüfen, ob es sichere Beweisgründe für eine „Klausurenteufelei“ gibt und werden sehen, dass die meisten Studenten nur unter einem Vermutungsgerede leiden. Rasch schließen wir uns obigem Vorurteil an. Das Vorurteil aber ist das Urteil des Narren (Affen). Sei nicht vor der Zeit unglücklich, da jene Dinge, die Dich mit Entsetzen erfüllen (schlechte Noten), vielleicht niemals eintreffen werden. Sei gut zu Dir selbst: Nimm auch bei der Klausur das Beste an!

Leichter gesagt als getan? – Fangen wir an, Passionara!

Viele Studenten haben kurz vor der Klausur den Zeitpunkt erreicht, zu dem ihr Gehirn implodiert. Es stürzt in sich zusammen zu einem strukturlosen Haufen konturloser Gesetzesfetzen und Skriptenschnipsel, in dem keine juristische Form mehr haften bleibt. Wenn sie über gelernte Gesetze und Rechtsfiguren nachdenken, erhebt sich ein Wüstensturm und begräbt ihre noch junge juristische Welt unter Unmengen von Sand. Jeder kennt das Gefühl! Man gerät in einen desparaten Stupor – in eine alles lähmende Verzweiflung. Irgendwann ist sie nun einmal da – die erste Klausur. Darauf musst Du vorbereitet sein.

Klausur ist die sprachliche Verkürzung des Begriffs „Klausurarbeit“, eine im verschlossenen Zimmer oder unter Aufsicht abzufassende Prüfungsarbeit und geht zurück auf das lateinische Verb claudere (clausum), was (ab-, ver-)schließen bedeutet. Klausur heißt im Ursprung: Abgeschlossenheit, Einsamkeit, Klosterzelle, Behausung eines Einsiedlers. Dies spiegelt damit so in etwa den Gemütszustand wider, den man vor und während des Klausurenschreibens empfindet: Furcht, Alleingelassensein, Isolation, Absonderung, Verein-samung, Vereinzelung, Unfreiheit, Angst. Man fühlt sich als Desperado, als Verzweifelter – als ein zu jeder Verzweiflungstat Entschlossener!

Man kann reden, was man will! Diese angeführten Gefühle sind nicht zu nehmen – allenfalls zu lindern! Deshalb: Mach Dich mit dieser Situation schnellstmöglich vertraut, da das Klausurenschreiben ein Vorgang ist, der unausweichlich auf Dich zukommt und den Du deshalb trainieren musst. Das Klausurenschreiben ist die Vorbereitung für das tägliche Brot des fertigen Juristen: Sachverhalte zu erfassen, auszulegen, zu schauen, worauf es schwerpunktmäßig ankommt und die enthaltenen und fokussierten Streitfragen anhand von Gesetz (!), Methode, Rechtsprechung und Literatur zu entscheiden.

Wir sollten uns allerdings einmal kurz Gedanken darüber machen, warum man eigentlich eine solche Angst vor Klausuren verspürt. Vielleicht hilft auch hier die Erkenntnis: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt.

Drei Gründe für die Angst vor Klausuren springen sofort ins Auge:

- Zum einen: vor sich selbst als Versager dazustehen
- Zum anderen: in den Augen Dritter als ein solcher zu gelten
- Und schließlich: Zeit mit erfolglosem Lernen sinnlos geopfert zu haben

Das sind die Ängste, die Dich davon abhalten, das Beste aus Deinen Fähigkeiten und Deinem Wissen im Moment der Klausur herauszuholen, Ängste, die aus Deiner normalerweise ausgeglichenen Persönlichkeit ein bibberndes Panikbündel werden lassen können.

Vor einer Klausur zeigen sich mehr oder weniger drei Hauptkategorien von Klausur-Stresssymptomen:

- **Physische Klausurenstressoren:**

Beschleunigter Puls, zitternde Stimme und Hände, Kloß im Hals, Hitzewallungen, Schwächegefühl, nervöser Magen und Darm, Übelkeit, Hyperventilation, tränende Augen, laufende Nase.

- **Geistige Klausurenstressoren:**

Plötzliches Vergessen gerade noch vorhandener Gedanken, ständiges gebetsmühlenhaftes Wiederholen von Gedanken, das den Denkfluss hemmt, ein allgemeiner Zustand der Verwirrung, Denksperre, Denkblockade, ein Delirium der Begriffe.

- **Emotionale Klausurenstressoren:**

Zu den emotionalen Reaktionen fallen mir ein: Beklemmungsgefühl; Gefühl, von der Situation überwältigt zu werden; das Gefühl, die Kontrolle über sich selbst verloren zu haben; Hilf-

losigkeit; das Gefühl eines Kleinkindes, mit der Situation nicht fertig zu werden; Verlegenheit; Panik; Gefühl der Beschämung und Demütigung; Alleingelassensein.

Hinzu treten nicht selten im ungünstigsten Augenblick der Klausur unter fliegender Hitze Bilanzdepressionen, wenn mit der Ausbildung verbundene Hoffnungen sich (scheinbar!) als uneinlösbar erweisen und obendrein ein Rechtfertigungsdruck entsteht, dass die juristische Ausbildung trotzdem die richtige Entscheidung war. Zum schlechten Schluss die Überlegung: Warum denn das alles? Lohnt sich das alles? Ich bin eben ein Loser! Weglauftendenzen und eine Reaktion des „Zurück-in-den-Mutterleib-Wollens“ tauchen auf.

Im traditionellen Ansatz werden die Ängste und Stressoren vor einer Klausur als Einzelercheinungen, als einfacher Fall von Nervosität, der man mit Willensstärke Herr werden könne, abgetan. Wenn man nur etwas positiv denke und sich konzentriere, dann solle es gelingen, in der Situation einer Klausur den Pulsschlag, die Denkblockaden und die Beklemmungsgefühle auf ein normales Maß herunterzuzwingen. „Reiß dich doch mal zusammen!“ – „Da muss man durch!“ – „Das haben andere auch geschafft!“ – „Zeig doch einmal Willensstärke!“

Der aufmunternde Zuruf „Kopf hoch!“ hat noch keinem geholfen. Du wirst wahrscheinlich selbst schon die Erfahrung gemacht haben, dass diese Methode nicht so einfach funktioniert. Wie viele Studien zeigen, sind die Angst und die Stressoren eine so starke und geradezu zwangsläufige Reaktionsweise auf die Klausurensituation, dass alleine die Willenskraft als Gegenmittel völlig ungeeignet und wirkungslos ist. Wer die freie Willenskraft hier ins Feld führt, zeigt nur seine Unkenntnis über unsere tiefsten Triebe und Ängste.

Es hilft nichts: Man muss diese Angst und diesen Stress anerkennen und nicht verniedlichen oder gar verstecken – sich ihrer bewusst werden und im frühen Training gegen sie angehen. Je mehr wir mit den Dingen, die diese Angstgefühle erregen, vertraut sind, desto weniger stören sie uns. Wem all diese Klausurenszenen und Klagen darüber durch Gewöhnung geläufig sind, dem machen sie nur noch wenig Eindruck. Du wirst dieser unausweichlichen Klausurensituation eine systematische und detaillierte Aufmerksamkeit widmen müssen.

Der Macht der Ängste und Stressoren setzt Du die Macht Deines Wissens, Deine Klausurentchnik, die Mächte Deiner erlernten Methodik und Systematik gegenüber, was unweigerlich zur Beherrschung der Ängste führt. Juristischer Bauch raus! Hier kommt Passionara! Ich bin der Souverän meiner Klausur und niemand sonst!

Ein Student, der keine Ahnung von den grundlegenden Regeln für die Strukturierung eines juristischen Sachverhalts, für eine komprimierte Lösungsskizze, von den Kriterien der

Bewertung, von der Genealogie der Note, von der äußeren Form, dem Stil, von dem Zeitdruck, von der Technik und Taktik einer Klausur hat, kann diese Aufgabe unmöglich bewältigen. Er wird stattdessen von seinen Ängsten überwältigt und scheitert.

Klausuren gelingen nur, wenn man ein streng geordnetes Verfahren einhält, um

- **die einschlägigen juristischen Probleme**
- **auf dem richtigen, methodischen Weg,**
- **in der richtigen Zeit,**
- **am rechten, systematischen Platz,**
- **in der richtigen, stilistischen Art und Weise,**
- **vollständig darzustellen.**

Schnell ist die Chance einer guten Klausur verspielt. Eine gute Idee, die nur im Kopf oder auf dem Konzeptpapier geblieben oder die schlecht oder falsch in der Arbeit platziert ist oder die einem erst nach Abgabe einfällt, findet keine Anerkennung. Ein Klausurenproblem darf nie etwas sein, auf das man erst nach Abgabe kommt.

Es hilft nichts: Man muss die Angst vor der Klausur durch Übung, intensives Auseinandersetzen mit den Stressoren und mit Hilfe optimaler Klausur-Vorbereitung bekämpfen. Passionara muss zum Souverän der Klausurensituation werden, nicht diese über sie!

Dazu gebe ich Dir nun einige Tipps.

- 1. Du musst Dir zunächst klar machen, dass Du nicht die Einzige bist, der in der misslichen Lage ist.** Du aber weißt um die physiologischen und neurologischen Bedingungen! Du polst die Versagensangst in einen aktiven Spannungszustand um, der Dich beflügelt und nicht paralyisiert. Du durchbrichst den Teufelskreis der „Klausurenteufelei“!
- 2. Du vermeidest das Lampenfieber!** Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass Lampenfieber in der Regel mit Vermeidungsstrategien gekoppelt ist. Jemand, der Angst vor der Klausur hat, wird die Vorbereitung dafür bis zur letzten Minute hinauszögern. Je näher der Zeitpunkt rückt, an dem eine Verschiebung nicht mehr möglich ist, desto größer werden die Panik und das Vermeidungsverhalten. Der beste Weg, um Dein Lampenfieber zu vermeiden, ist, Dich jetzt sofort an die Arbeit zu machen und Dir in Deinem selbstaufgestellten Trainings- und Lernprogramm das notwendige Wissen anzueignen.
- 3. Lerne vom Sport!** Die Fähigkeit, Leistung punktgenau zum richtigen Zeitpunkt abrufen zu können, unterscheidet den mental starken Könnner vom mittelmäßigen, aber auch von dem Könnner, der aufgrund psychischer Schwächen zum Versager wird. Nirgendwo tritt

dieser Unterschied deutlicher und öfter zutage als im Sport. Es gibt viele Trainingsweltmeister, denen die Fähigkeit abgeht, ihre Leistung „auf den Punkt“ zu bringen. Bei gleicher körperlicher Fitness und Begabung, bei gleichen Trainingsmethoden, bei gleichen Wettkampfbedingungen gewinnt immer der mental Stärkere. Diese Typen können sich auf den Punkt konzentrieren, bekommen den „Tunnelblick“ und lassen die Angst des Schützen beim Elfmeter oder des Tennisspielers vor dem Matchball gar nicht erst aufsteigen. Wie machen die das? Dieses Fokussieren geschieht neben Ritualen und Atemtechniken vor allem durch das mehrfache systematische und bildhafte Vorstellen von Zeit- und Bewegungsabläufen. Den Sportlern wird beigebracht, sich den Verlauf eines Elfmeters, einer Bergetappe bei der Tour de France oder eines Matchballs ganz vorzustellen – und dies geistig (mental!) Punkt für Punkt, Sekunde für Sekunde, Meter um Meter durchzugehen. Tennis- und Golfspielern, Skifahrern, Reitern, Turnern, aber auch Solisten in der Musik – also Einzelkämpfern – ist diese Technik überaus hilfreich.

Du bist auch eine Einzelkämpferin in einer Klausur. Auch Du musst die Klausur antizipieren! Spiele den Klausurenablauf in Deinem mentalen Kino mehrfach durch! Vergegenwärtige Dir die Ausnahmesituation mehrere Tage vorher mehrmals! Sich etwas zu vergegenwärtigen bedeutet, sich in einem Zustand der Entspannung die Klausurenszenarien so detailliert wie möglich vorzustellen. Die Imagination, das bildhaft anschauliche Hineindenken, ist die Wunderwaffe im Sport geworden – nutze sie für Dich und Deinen studentischen Wettkampf! Bei der gezielten Fantasie und dem Konstruieren von formalen Szenarien handelt es sich um eine ideale Technik, sich auf eine Prüfungssituation vorzubereiten. (Gilt übrigens für jede schwierige Situation in Deinem kommenden Leben.)

Ein „Hirnkino“ antizipiert Schwierigkeiten und ermöglicht durch das innere Ansehen des Films „Klausur“ konkrete Planungen. Vor allem hilft es dabei, die Emotionen in dieser kritischen Situation der Klausur zu kontrollieren – denn jede detaillierte Imagination eines Ereignisses weckt auch die damit verbundenen Gefühle. Wenn wir diese aber schon mehrmals „in Gedanken“ erlebt haben, können wir sie später in der realen Situation besser steuern, die Klausur überrascht und überwältigt Dich nicht mehr. Suche den Klausurenraum vorher schon mal auf und setze Dich fünf Minuten auf einen Stuhl! Das hilft!

- 4. Rufe Dir dann und wann in Erinnerung, wie viel Du schon erreicht hast und nicht immer das, was Du noch nicht kannst.** Denke nicht immer daran, wie viele Dir voran gehen, sondern auch daran, wie viele Du schon überflügelt hast. Denke nicht: „Ist eh

nicht so wichtig, Spitze zu sein.“ Du verkennst dabei, dass das Bewusstsein, im Studium besser zu sein als der Durchschnitt, eine der wichtigsten Quellen für Deine studentische Selbstachtung und Dein Studentenglück sein wird.

Es gibt kein Geheimnis des Klausurenschreibens. Es gibt nur Studenten, die sich nicht darum bemühen.

Viele Jungklausuranten leiden unter der Tendenz, handwerkliches Können, Form und Stil zugunsten der materiellen Inhalte zu ignorieren. Sie wenden eine übermäßige Aufmerksamkeit den juristischen Inhalten und den die Inhalte dominierenden theoretischen „Lehrbüchern“ zu und übersehen die Tatsache, dass juristische Klausurenprodukte zwar aus talentierten theoretischen Geistern, aber auch formal geschulten praktischen handwerklichen Händen hervorgehen. Klausuren unterliegen einer langen Tradition, die der Student befolgen muss, allenfalls noch modifizieren, aber niemals provokant beiseite schieben darf. Korrektoren entwickeln gerade bei Verstößen gegen Form und Stil einer Klausur manchmal eine fröhliche Mordlust. Erst kommt die Konvention, sprich die Form. Dann kommt die Kreativität, sprich der Inhalt.

Derselbe juristische Fall, welcher sich in einem methodisch und klausurtechnisch vorbereiteten Studentenkopf so interessant spiegelt, ist, von einem ungeschulten Kopf aufgefasst, nur eine schale Szene aus der Alltagswelt. Das beruht ganz einfach darauf, dass die Bearbeitung eines Sachverhalts aus zwei Hälften besteht:

- die eine Hälfte ist der Klausurant als studentisches Subjekt,
- die andere Hälfte ist der Fall als dozentenseitig vorgegebenes Objekt.

Alle Pracht und Genüsse eines geistreichen juristischen Falles, gespiegelt im dumpfen Bewusstsein eines klausurentaktisch ungebildeten Studenten sind sehr arm gegen das wache Bewusstsein des propädeutisch vorgebildeten Studenten, der gelernt hat, den Fall mit seinen methodischen Erfassungsmitteln aufzubrechen.

Die objektive Hälfte des Falles steht im Übrigen in der Hand des Klausurenerstellers und ist nicht durch Dich, sondern nur durch ihn veränderlich. Die subjektive Hälfte bist Du selbst, und sie ist daher nur durch Dich selbst veränderlich.

Das alles kann man lernen! In der Juristerei verhält es sich anders als in den Naturwissenschaften: In einer medizinisch-biologischen Klausur teilte der Dozent die Aufgabentexte aus. Nach minutenlangem Gemurmel sagte eine mutige Studentin: „Aber, Herr Professor, das sind doch dieselben Fragen wie vor zwei Jahren; daran haben Sie nichts geändert!“ Darauf der

Dozent: „Stimmt! Aber die Antworten haben sich geändert!“ – Das kann Dir in der Juristerei so leicht nicht passieren!

Bei jeder Klausurenlösung wirst Du ein Gutachten zu erstellen haben. Bei der Erstellung jedes Gutachtens sollten nacheinander folgende Schritte auf dem Weg zum Gelingen gegangen werden:

- 1. Schritt:** Die Arbeit am Sachverhalt – **Worum geht's?**
- 2. Schritt:** Die Aufgabenstellung – **Was wollen die überhaupt von mir?**
- 3. Schritt:** Die Antwortnormsuche – **Wer will was, von wem, woraus?** – Wer hat sich weswegen, wodurch strafbar gemacht?
- 4. Schritt:** **Die Lösungsskizze**
- 5. Schritt:** **Die Endfassung**

Diese Schritte sollten wir jetzt einmal gemeinsam gehen.

1. Schritt – Die Arbeit am Sachverhalt

„**Im Anfang war das Wort – und das Wort war bei Gott**“ (Johannes-Evangelium). Das „Wort“ ist Dein Sachverhalt – der „Gott“ Dein Klausurenersteller. Am Anfang steht das mehrmalige und besonders sorgfältige Durchlesen seines „Wortes“ – also Deines Sachverhalts. Der zu begutachtende Lebensausschnitt – der Sachverhalt, „Dein Fall“ – muss in allen Details im Gedächtnis haften. Er ist das „Maß aller Dinge“. Wer vom falschen Sachverhalt ausgeht, begeht einen schweren Fehler, einen schwereren, als wenn er ihn falsch löste. Sei bitte nicht von der Komplexität des „göttlichen“ Sachverhalts überwältigt. Nach der zweiten Lektüre tritt Ruhe ein.

Eine besondere Gefährdung geht vom „ähnlichen Fall“ aus. Je mehr Du Fallbearbeitungen geübt hast, um so größer ist die Versuchung, den gegebenen Fall mit bekannten Fällen zu vergleichen. Dies führt dazu, dass der Sachverhalt nur oberflächlich gelesen wird, da man ihn ja „kennt“. Du unterliegst einem Kurzschluss und tappst unweigerlich in die Klausurenfalle, die eine juristische Todsünde darstellt: Du löst eine andere Aufgabe als die Dir gestellte. Solche Verstöße werden von allen Prüfern und Korrektoren scharf geahndet, und die Klausur ist regelmäßig nicht mehr zu retten! Dass man eine Anspruchsgrundlage nicht findet, ein Gesetz falsch auslegt oder einen Straftatbestand unrichtig anwendet, ist leicht zu verstehen und jedem Prüfer aus eigener Erfahrung wohlvertraut. Jeder ist allerdings fest davon überzeugt, dass ihm die Vergewaltigung des Sachverhalts niemals passieren könnte – und doch! Es kommt öfter vor, als man sich vorstellen kann. Das liegt zum einen daran, dass jeder

von uns immer schon Erfahrungen mit Dingen und Begriffen gemacht hat, die bei ihm zu einer ganz speziell-individuellen Begriffsverwendung führten, die nunmehr in seinem Vor- oder Wortverständnis vorhanden ist. Durch diese Vorprägung auf ein Dispositionsfeld besteht die Gefahr, dass man Dinge überliest oder hineinliest oder Wörter falsch liest, die in dem Sachverhalt gar nicht oder nicht so stehen oder nicht so zu interpretieren sind. Zum anderen beruht die Fehlinterpretation des Sachverhalts auf dem psychologischen Erfahrungswert, den alle Richter Tag für Tag erleben müssen, nämlich dass derselbe Vorgang bei verschiedenen Zeugen zu nicht annähernd korrekten Beschreibungen führt. 1 Sachverhalt und 2 Studenten führen zu 2 Sachverhalten.

Neben dieser fahrlässigen Verdrehung des Sachverhalts gibt es noch die vorsätzliche „Sachverhaltsquetsche“. Man stutzt sich den Sachverhalt auf das Maß seines Könnens zu recht, quetscht so lange, bis alles weg ist, was drin ist, was man aber nicht kann oder interpretiert in ihn hinein, was man kann, aber was nicht drin ist. Todsünde!! Genauso verheerend ist es, Deiner Arbeit zunächst eine Vorbemerkung zum Sachverhalt voranzustellen, die Du vielleicht sogar mit einer Kritik am Aufgabenersteller beginnst!

Hast Du Zweifel am Sachverhalt oder ist dieser „mehrdeutig“, dann lege ihn aus, was Du in Deiner Ausarbeitung aber deutlich hervorheben musst. Auslegungskriterium ist dabei die soziale Anschauung des täglichen Verkehrs, also die allgemeine, vernünftige Lebensauffassung. Orientiere Dich bei der Auslegung an der sog. Putzfrauentheorie: „Wenn ich Putzfrau Emma fragen würde, was würde sie antworten?“ Also: Auslegen vor dem Horizont der Lebensnormalität. Was „Mehrdeutigkeit“ heißt, kannst Du Dir am folgenden Beispiel merken – aber denke daran: Studenten sind nicht das Orakel von Delphi.

Vor zweieinhalbtausend Jahren befragte der Lyderkönig Krösus das Orakel von Delphi, was geschähe, wenn er den Grenzfluss nach Persien überschreite und erhielt zur Antwort: „Du wirst ein großes Reich zerstören“. Wie die ganze Welt des Mittelmeerraumes war eben auch das Orakel von Delphi von der Unüberwindlichkeit des Königs Krösus überzeugt. Als dann die Perser Krösus und seine Heere vernichtend schlugen, war man in Delphi froh über die Mehrdeutigkeit der Worte, die bis heute die Sage nährt, das Orakel habe mit seiner Prophezeiung „natürlich“ das eigene Reich des Krösus gemeint.

Da Du von Deinem Korrektor nicht mehr die Gelegenheit für Fragen zu seinen Orakelsprüchen bekommst, hättest Du die Wortwendung „... ein großes Reich ...“ auslegen müssen oder Du wärst dem interpretatorischen „Dispositionsfeld-Fehler“ aufgesessen, dass nach Deinem Wortverständnis „großes Reich“ eben „Perserreich“ bedeutet.

Schon während des Durchlesens markiere Dir wichtige Passagen, Daten oder Fakten. Aber erst beim zweiten Lesen des Sachverhalts, da man beim ersten Lesen dazu neigt, zu viel

zu unterstreichen. Deshalb schütte kein gelbes Tintenfass über den Sachverhalt. Alles markieren heißt: nichts markieren. „Markieren“ bedeutet hier „hervorheben“, „sich abzeichnen“ und nicht „vortäuschen“, „so tun, als ob“. Aber was sollst Du markieren? So mancher Klausurersteller ist bemüht, in der „Trickkiste Klausur“ Probleme zu verstecken, also Sachverhaltsvarianten so zu verschlüsseln, dass Du als Klausurantin bei der Subsumtion, dem Zur-Deckung-Bringen von Sachverhaltsausschnitt und Tatbestandsausschnitt, über sie hinwegsiehst, sie nicht entschlüsselt. Primitivbeispiel: „Der Käufer Max Schmitz, der am 7.7.19.. geboren ist, ...“ Der Ersteller hofft, dass viele Klausurenschreiber (nicht) entdecken, dass sich aus der Angabe des Geburtsdatums bei der Subsumtion unter das Merkmal „Kaufvertrag“ Probleme des Minderjährigenrechts (§ 108 ff. BGB) auftun. Diese Fallgruben gilt es ausfindig und durch Markierungen deutlich zu machen! Installiere Problemmelder für Klausuren. Der Sachverhalt enthält alle für Deine Falllösung notwendigen Angaben. Fristen, Daten, Uhrzeiten verlangen (fast) immer Fristberechnungen, wörtliche Zitate aus Verträgen oder Urkunden rufen nach Auslegung anhand der §§ 133, 157 BGB.

Beim zweiten Durchlesen legst Du dir einen Merktzettel an für die Fülle Deiner Gedanken und guten Einfälle, die während des Fallstudiums auf Dich einströmen. Aber erst, nachdem Du die Aufgabenstellung verinnerlicht hast! Du kannst Deine Ideen auch direkt in oder an den Aufgabentext schreiben. Nur fixieren solltest Du sie! Nichts ist ärgerlicher, als nach der Klausur auf die Frage eines „lieben“ Kommilitonen „Hast du auch die Irrtumsanfechtung bejaht?!“ sich selbst eingestehen zu müssen, beim ersten Durchlesen auf Anhieb den Inhaltsirrtum erkannt, diesen aber bei der Ausarbeitung vergessen zu haben. Das passiert leider häufiger, als man gemeinhin annimmt, und hängt ganz einfach mit einer im Laufe des Schreibens eintretenden partiellen Denkblockade zusammen. Während man zu Beginn der Arbeit noch jedem Gedanken gegenüber offen ist, den Fall gewissermaßen im 360°-Umfang sieht, schränkt sich der Blick immer weiter ein und verengt sich auf einen Problemsektor von 90°. Die restlichen 270° sind verdrängt, blockiert. Eine gute Studentin hatte jüngst bei einer „Vormerkungsklausur“ von Anfang an erkannt, dass der Einstieg über eine einstweilige Verfügung erfolgen musste – nur: in der mir zur Korrektur vorgelegten Darstellung fehlten die Passagen zur einstweiligen Verfügung. Angeboten wurde nur das materielle Gutachten über die Anspruchsgrundlagen §§ 894, 812 I BGB. „Glatt vergessen in der Hektik!“ Pech! Also: Lege Dir eine Agenda (lat.; was zu tun sein wird) an und hake diese während Deiner Ausarbeitung Punkt für Punkt ab.

Es empfiehlt sich auch dringend, die geschilderte Fall-Architektur einmal durch die Brille des Klausurerstellers zu betrachten. Der Klausurersteller sucht sich drei bis

fünf Probleme und steckt diese wie der Zauberer seine Kaninchen in den Sachverhaltszylinder. Diese Kaninchen gilt es bei der Sachverhaltsanalyse zu finden und in der späteren Lösung zu einer Synthese zu führen. Dein trainierter „Detektor problemae iurae“ wird Dich leiten!

Der Mensch ist ein Augentier! Mache Dir diese Feststellung zunutze! Arbeite Dir den Fall grafisch auf. Aktiviere Dein räumliches Vorstellungsvermögen und mache Dir die Architektur Deines Falles sichtbar. Bei mehr als zwei Personen macht sich jeder gute Jurist eine Skizze. Zeichne die bestehenden rechtlichen Beziehungen auf ein gesondertes Blatt und belege die Verbindungslinien mit den einschlägigen Grundparagrafen. Solche „grafischen Pfeildiagramme“ erleichtern als nichtverbale Elemente, eine fremde Darstellung (Sachverhalt) aufzuschweißen, auf einen Kern zu reduzieren und darauf eine eigene Darstellung aufzubauen. Die Sprache Deines „Falles“ versteckt nicht mehr die Personen und Gegenstände, sondern der „Fall“ muss seine Figuren und Handlungen bildhaft freigeben.

Daneben fertigst Du Dir eine chronologische Tabelle, in welche Du alle Daten des Falles in historischer Reihenfolge einträgst. Bewährt hat sich auch ein Zeitstrahl, auf dem die Zeitpunkte mit Stichworten abgetragen werden. Nicht jeder Klausurenersteller ist so freundlich und schildert den Sachverhalt chronologisch, sondern beabsichtigt gerade, dass Du zeigst und beweist, mit zeitlich ungeordneten Schilderungen zurechtzukommen oder gegen die Zeit zu denken.

Erst wenn der „Fall“ genauestens bekannt ist, seine eingeschlossenen Personen, Daten und Abläufe freigelegt sind, versuchst Du es mit einem Brainstorming. In der juristischen Klausur ist man sehr stark auf sein Gedächtnis angewiesen. Externe Speicher stehen allein in Form der Gesetzessammlung „Schönfelder“ zur Verfügung. Nicht alles, was zum Sachverhalt rechtlich passt, hat man sofort parat. Man schließt die Augen und konzentriert sich. Mit Hilfe eines solchen „Gehirnsturms“ kramt man alles aus dem internen Speicher „Langzeitgedächtnis“ auf den „Arbeitsspeicher“ hervor, was im Sachverhalt eine Rolle spielen könnte. Endergebnis ist eine Problemsammlung!

Juristische Klausuren weisen oft bestimmte, immer wiederkehrende Strukturen auf. Die Gliederungen dieser Arbeiten ähneln sich daher. Das hat den Vorteil, dass sich solche Standardgliederungen und Standardeinleitungen üben lassen. Es birgt jedoch die Gefahr in sich, dass eine zwar präzise, aber nicht passende Standardstruktur gewählt wird. Um den Standardstrukturen, den Schemata, entsprechen zu können, muss man auch ein wenig von ihrem Geist verstanden haben. Anderenfalls klappert nur noch die Gebetsmühle, bei der dem „Schema“ sein Gegenüber, der „Inhalt“, im Grunde völlig egal ist. Das darf nicht passieren!

Trotz dieser Gefahr (Du musst Dich ihrer nur bewusst sein!) ist es zweckmäßig, anhand von Schemata die Struktur der Arbeit anzugehen. Der Gebrauch von Schemata schließt in der konkreten Klausurensituation nicht aus, einen abweichenden Aufbau und divergierende Gewichtungen vorzunehmen. Wenn Du in Zweifel gerätst ob der Frage, ob und wenn ja, welches Schema gerade für diesen Sachverhalt am zweckmäßigsten gewählt oder verworfen werden sollte, dann wende Dich an die einzige Instanz, vor der sich alle Gliederungen, Schemata, Standardstrukturierungen, Sachverhaltsinterpretationen oder Klausurenmodelle zu verantworten haben: Deine Logik! Es gibt – jedenfalls im Klausurensaal (anders in der Kirche) – keine Instanz über Deiner Vernunft! Über die Notwendigkeit und Brauchbarkeit von Prüfungsschemata oder Aufbaupaketen zu streiten, erscheint mir müßig. Entscheidend ist, dass Du die Möglichkeit an der Hand hast, den Fall an der Elle seines Schemas zu messen. Wendest Du kein Schema an, besteht die viel größere Gefahr, Wichtiges zu vergessen und Unwesentliches auszuwalzen. Dieser Gefahr versuchen die Schemata gerade vorzubeugen. Es kann Dir nur dringend empfohlen werden, sich solche Grundstrukturen einzuprägen, und sei es auch nur dazu, im Ernstfall der Klausur festzustellen, dass sie nicht passen. Du kannst aber darauf vertrauen, dass in der weitaus überwiegenden Zahl der Klausuren Du Dich eng an von alters her aufgestellte und sturmerprobte Hilfen anlehnen kannst. Ausnahmefälle vermag man dann, umso besser zu erkennen. Denke nur daran, dass sich der Aufbau immer am jeweiligen Sachverhalt zu orientieren hat.

Du kannst davon ausgehen, dass der Dozent ebenfalls den Sachverhalt gut kennt, dass nur „dieser“ Fall zur Begutachtung ansteht. Lass deshalb jedwede Sachverhaltswiederholung weg. Auch nicht mit eigenen Worten (Ausnahme: tatsächliche Auslegungsprobleme)! Schon die Erwähnung des Wortes „Sachverhalt“ in Wendungen wie „laut Sachverhalt“, „gem. Sachverhalt“ ist überflüssig und deshalb falsch.

Wichtige Zusammenfassung!

- Sachverhalt mehrfach lesen! Mit dem Zeigefinger Zeile für Zeile!
- Eine Skizze bei mehr als zwei Personen zeichnen!
- Eine chronologische Tabelle bei mehr als zwei Daten anlegen!
- Keine „Sachverhaltsquetsche“ betreiben; die im Sachverhalt vorgegebenen Tatsachen können Sie nicht manipulieren. Sie sind das „Maß aller Dinge“!
- Geäußerte Rechtsauffassungen sind irrelevant. Der Sachverhalt gibt die Fakten, das Recht schulden Sie. Ruf des Studenten: „Da mihi facta, dabo tibi ius!“

- Notfalls Sachverhalt nach der allgemeinen Lebenserfahrung („Putzfrauentheorie“) auslegen.
- Untechnische, laienhafte, häufig in Anführungszeichen gesetzte Ausdrücke sind ein Indiz für einen Problemschwerpunkt.
- Jede Sachverhaltsangabe ist wichtig, jede! Wenn Du feststellst, dass Du eine Sachverhaltsvariante in Deinem Gutachten nicht verwertet hast, müssten die Alarmglocken schrillen.
- Keine Kritik am Sachverhalt“! Meist ist der Korrektor der Ersteller.
- Unterstellungen sind unzulässig.
- Hinweise „aus dem Mund“ der Parteien sind zwar unverbindlich, stellen aber oft eine verkappte Starthilfe dar.
- „Den Fall kenn ich ja“, gibt es nicht. Jeder Fall ist anders.
- Markiere wichtige Passagen, aber schütte kein gelbes Tintenfass aus. Markieren heißt „hervorheben“, nicht „vortäuschen“.
- Betrachte den Fall mehr durch die Brille des Erstellers. Was will er mir mit dieser Wendung juristisch abverlangen?

2. Schritt – Die Aufgabenstellung („Was wollen die von mir?“)

Die Aufgabenstellung ist der Magnet, an welchem sich das Klausurenfeld (die Fallteilchen) auszurichten hat. Mit ihr wird das Ziel Deiner juristischen Arbeit festgelegt. Sie ist das Bindeglied zwischen Lösung und Sachverhalt. Es ist ein weitverbreitetes Übel, Wissen ohne Fallbezug auszubreiten. In BGB-Klausuren sind immer nur Anspruchsgrundlagen i.S.v. § 194 BGB zu begutachten, in StGB-Klausuren (fast) immer nur Tatbestände des Besonderen Teils des StGB. Inhalt Deines Gutachtens dürfen nur Erörterungen sein, die mit der Fallfrage korrelieren. Man will nicht wissen, was Du abstrakt alles weißt, sondern nur das, was Du konkret zu der Aufgabenstellung weißt. Von der falschen Aufgabe auszugehen ist tödlich! Denn Du beantwortest eine Frage, die gar nicht gestellt ist! Die Fragestellung stellt auch klar, was Du nicht (!) zu bearbeiten hast, also die Begrenzung der Fallfrage. Fehlt es an einer ausdrücklichen Frage, musst Du Dich selbst fragen, zwischen welchen Personen des Sachverhalts Interessengegensätze bestehen und wer gegen wen sinnvolle Ansprüche geltend machen kann.

Selten bedarf die Aufgabenstellung einer Interpretation: „A fragt nach seinen Ansprüchen gegen B“. Hier ist nicht sofort einsichtig, was A von B genau will. Du musst Dich auf Grund

der Sachverhaltsanalyse fragen, welche Anspruchsziele A sinnvollerweise verfolgen will: Schadenersatz, Herausgabe, Erfüllung. Erst nach Ermittlung dieser Ziele kann nach den Ansprüchen gefragt werden.

Es gibt auch Fragen, die öffnen sich wie ein „Mehrfachsprengkopf“. Das gilt insbesondere für die allgemeinste, aber allergemeinste Frage aller Fragen: „Wie ist die Rechtslage?“ Darin stecken inhaltlich mehrere Fragen: Alle akuten, aber auch potentiellen Begehren müssen Erörterung finden. Du musst sämtliche Ansprüche überprüfen, die vernünftigerweise in Betracht kommen, d.h. nur abseitige Anspruchsgrundlagen bleiben unerörtert.

Die Aufgabenstellungen „Wie ist die Rechtslage?“ und „Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?“ musst Du aufgliedern in Fragen, die eine Antwortnorm zulassen, da die Ausgangsfragen dies eben nicht tun!

- Aufgliederungstyp a: Aufgliederung nach Anspruchsstellern bzw. Tätern
- Aufgliederungstyp b: Aufgliederung nach Rechtsfolgen (Schadenersatz, Erfüllung)
- Aufgliederungstyp c: Aufgliederung nach Sachverhaltskomplexen oder Handlungsabschnitten

Du musst so weit untergliedern, bis auch diese Gesamtfragen auf unsere Urformeln „Wer will was von wem woraus?“ und „Wer hat sich weswegen wodurch strafbar gemacht?“ zurückgestutzt sind. Im BGB kann das bei „Drei-Personen-Stücken A/B/C“ bis zu sechs Beziehungen führen: A ./ B; A ./ C; C ./ B; C ./ A; B ./ A; B ./ C.

„Ändert sich etwas, wenn ...?“ Aufpassen bei Abwandlungsfragen! Wichtigste Prüfungsfrage für Dich: Welcher Teil des Sachverhalts soll dabei unverändert bleiben, welche Teilstücke sollen abgeändert werden? Grundsatz: Die Abwandlung zielt regelmäßig nur auf ein Problem! Du sollst Deinen Lösungsweg unter diesem Problemaspekt überdenken. Also: Dein Lösungsweg setzt an der Stelle Deines Gutachtens neu an, an der sich möglicherweise etwas ändert. Dafür reicht es aus, dass Du die Begründung modifizierst.

3. Schritt – Die Antwortnorm suchen

Die Fallfrage geht immer auf „Sein oder Nichtsein“ einer Rechtsfolge. Der Paragraph, der die gesuchte Rechtsfolge (zunächst) abstrakt enthält, ist die Antwortnorm. Sie enthält das Wenn-Dann-Konditionalprogramm der Tatbestände und Rechtsfolgen der Anspruchsgrundlagen des BGB und der Tatbestände und Rechtsfolgen des besonderen Teils des StGB, die – wie Du weißt - ausschließlich die Ausgangspunkte jeder juristischen Falllösung sind. Das muss immer so sein, weil nur diese Tatbestände als Antwortnormen die im jeweili-

gen Aufgabenteil des „Falles“ begehrte Rechtsfolge – wenn auch nach irren Umwegen mit Zentnern von Papier – mit „ja“ oder „nein“ beantworten können. Sie stellen Voraussetzungen auf (Wenn) und enthalten eine Rechtsfolge (Dann), die sich auf das zivilrechtliche oder strafrechtliche Verhalten der Personen Ihres zu beurteilenden Falles beziehen.

Im Privatrecht heißt die Antwortnorm: Anspruchsgrundlage; im Strafrecht: Straftatbestand.

- Was ist eine Antwortnorm? Eine Antwortnorm ist eine Rechtsnorm meist des BGB oder StGB, die, wenn ihre Tatbestandsmerkmale sämtlich vorliegen, selbst und direkt die Frage des Falles beantwortet.
- Woran erkennt man eine Antwortnorm? An den Formulierungen auf der Rechtsfolgenseite: „... ist verpflichtet“, „... hat herauszugeben“, „... haftet für“, „... hat einen Anspruch“, „... kann verlangen“ – „... wird bestraft“.
- Wo findet man eine Antwortnorm? Regelmäßig im Gesetz, seltener in einer von anderen schon vorgedachten Analogie („Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung des Anspruchs fehlt. Zu fragen ist, ob ...“), ganz selten in Hausarbeiten im Richterrecht (z.B. im Arbeitsrecht), nie im Gewohnheitsrecht.
- Vorsicht bei der Anwendung von Antwortnorm-Prüfungs-Schemata, diesen sturmerprobten Helfern! Die notwendige Abweichung vom Schema ist häufig die Falle der Aufgabensteller.
- Aufbaufragen gibt es grundsätzlich nicht, da sich hinter Aufbaufragen regelmäßig Logik- oder Sachfragen verstecken. Die Rangfolge der Antwortnormen und deren Tatbestandsmerkmale im BGB und StGB ist stets von der Logik oder dem materiellen Recht vorgegeben. Ist das ausnahmsweise nicht so, dann gibt es auch keine Rangfolge. Jedenfalls dürfen Sie zum Aufbau niemals Ausführungen machen: Der Aufbau spricht durch den Aufbau.

Die in einer Antwortnorm des BGB oder in einem Tatbestand des StGB enthaltene Rechtsfolge darf auch nach dem Sezieren in ihre Tatbestandsmerkmale (z.B. § 433 II BGB oder § 223 StGB) und der nachfolgenden Subsumtion für Dich niemals das „letzte Wort“ sein.

Vielmehr steht die gefundene Rechtsfolge immer unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren vernichtenden, hindernden, hemmenden, rechtfertigenden, entschuldigenden, beschränkenden oder erweiternden Gegen-, Ausnahme-, Gegen-Gegen- oder „Was-weiß-ich-für-Normen“ eingreifen.

Deine gefundene Rechtsfolge ist also zunächst immer nur vorläufiger Natur. Das macht ja das Gutachten so spannend! Das „(Gesamt-)Gesetz“, nach dem sich die Entscheidung Deines Falles richtet, ist nicht identisch mit Deiner gefundenen Antwortnorm. Es ist ein systematisches Netzwerk mehrerer aufeinander bezogener und ineinander verflochtener „(Einzel-) Gesetze“. Das BGB und das StGB sind jeweils ein Gefüge von Rechtsnormen, in denen, wie in einem Organismus, die einzelnen „Organe“, die einzelnen „Gesetze“, unterschiedliche Funktionen haben, um dem Körper „Gesetz“ in sinnvoller Ordnung zu dienen. Nicht umsonst nannte der oströmische Kaiser Justinian (527-565) die berühmte Sammlung seiner Gesetze Corpus Juris (d.h. Rechtskörper).

4. Schritt – Die Lösungsskizze

Bevor Du Dich in der Klausurenendfassung selbst auf's Papier bringst, musst Du eine skizzenhafte Durchprüfung vornehmen. Es ist ganz einfach ausgeschlossen, sofort mit der Reinschrift zu beginnen. In der Klausuraufsicht habe ich immer wieder Studenten beobachtet, die schon nach zwanzig Minuten ohne jedwede Lösungsskizze beginnen, das Gutachten niederzuschreiben. Ich frage mich dann, wie das möglich ist. Ein juristisches Genie muss am Werke sein, oder die Lösung der Aufgabe ist kinderleicht. Beides trifft nicht zu. Vielmehr hat sich der Student eine falsche Klausurtaktik angewöhnt und handelt grob fahrlässig zu seinem Nachteil. Eine gute Note ist nur dem verheißen, der seine Klausurstrategie dahin schult, der Gutachtenniederschrift den Arbeitsgang Gutachtenskizze vorzuschalten.

Nicht wenige halten das Anfertigen einer Lösungsskizze für Zeitverschwendung oder meinen, die Ausformulierung der Lösung sei zeitlich nur zu schaffen, wenn recht bald mit der Niederschrift der Endfassung begonnen werde. Diese Auffassungen sind falsch. Sie berücksichtigen nicht die Vorteile des Arbeitsvorgangs „Lösungsskizze“.

- **Aufbau** – Dein Gutachten bedarf eines logischen Aufbaus. In letzter Konsequenz bedeutet dies: Du musst am Anfang wissen, was am Ende steht. Schon deshalb verbietet sich ein Abfassen des Gutachtens Schritt für Schritt, sozusagen von Erleuchtung zu Erleuchtung. Denn im Verlauf des Gutachtens könnte sich ergeben, dass falsche Lösungswege beschritten wurden. Sofort entstehen Darstellungs- und Zeitprobleme, dazu die Unge-

wissheit, ob das jetzt Verworfenen mit all seinen Konsequenzen restlos ausgemerzt ist. Eine Korrektur der Lösungsskizze geht schneller von der Hand, weil das Kind noch nicht in den zeitaufwendigen Brunnen der Gutachtenniederschrift gefallen ist.

Die abgeschlossene Lösungsskizze gewährt auch die schnellere und stringendere logische Überprüfung des Lösungsgangs. Auf ihrer Grundlage gerät die Darstellung insgesamt geordneter, klarer, zielgerichteter. Stellenweise lässt sich über Aufbaufragen füglich streiten. Nicht immer gibt es eine unumstößliche Logik in der Darstellungsweise. Jedoch auch dann ist es förderlich, wenn Du Dich vorweg für einen Weg entschieden hast.

Oftmals liest man im Gutachten eine Begründung für den Aufbau, den der Verfasser legitimieren will. Dahinter verbirgt sich nicht selten Unsicherheit. Es geschieht aber auch, wenn klar ist, welches der nächste Schritt zu sein hat. Dem Korrektor wird mitgeteilt, was nunmehr aus welchem Grund zu prüfen ist. Solche Passagen sind überflüssig. Der richtige oder vertretbare Aufbau ergibt sich aus sich selbst. Es ist zu prüfen: ohne Ankündigung. Derartige Überflüssigkeiten, davon bin ich überzeugt, lösen sich auf, wenn das Gutachten auf der vorgedachten Spur seines stichwortartigen Entwurfes verläuft.

Überhaupt sind viele Arbeiten gefüllt mit Gedankenansätzen, bevor der Gedanke präzise präsentiert wird. Man darf nicht verlangen, dass der Verfasser immer sofort auf den Punkt kommt. Aber häufige unangemessene Breite ist ein Indiz dafür, dass der Verfasser sich ohne Lösungsskizze bis zu seinem Endergebnis vorgetastet hat.

Eine scheinbare Äußerlichkeit ist m. E. der stärkste Beweis: Die besten Arbeiten sind selten die längsten!

- **Schwerpunktbildung** – Damit aufs Engste verknüpft, ist die für eine wirklich gelungene Arbeit bereits oben angezeigte notwendige Schwerpunktbildung. Diese ist nur möglich, wenn der gesamte Lösungsweg überblickt wird. Erst dann ist sicher erkennbar, welches die Hauptprobleme sind und wo es geboten ist, nach allen Seiten abwägend streng im Gutachtenstil zu schreiben. Die unproblematischen Teile der Lösungsstrecke absolviert man knapp im Feststellungsstil. Den meisten Klausurbearbeitungen fehlt die Schwerpunktbildung, die immer nötig ist, weil jede Klausuraufgabe in der Erwartung – und Hoffnung! – gestellt wird, dass mindestens zwei oder drei Hauptprobleme erkannt, abgearbeitet und überzeugend oder zumindest vertretbar gelöst werden.

Bei vielen Arbeiten wird alles als gleich behandelt, manchmal sogar Unproblematisches breit, Problematisches marginal: die Zuständigkeiten auf zwei Seiten, das materielle Hauptproblem in zwei Sätzen. Auch für dieses Phänomen ist Ursache, dass auf die Vorarbeit der Lösungsskizze verzichtet oder ihr zeitlich und inhaltlich nicht genügend Raum

gegeben wurde. Freilich erfordert die Schwerpunktbildung auch Mut und Können. Die Gleichbehandlung von Unproblematischem und Problematischem beruht auf der Angst und Unsicherheit, möglicherweise falsch zu gewichten.

- **Argumentationsniveau** – Wenn denn ein Problem erkannt ist, sind sachliche Gesichtspunkte aufzuführen, welche für diese oder jene Lösung sprechen. Die gewählte Lösung ist zu begründen. Hier kann auf niedrigem oder hohem Argumentationsniveau gearbeitet werden.

Folgendes drängt sich auf: Wer das Problem und dessen Lösung schon mit Blick auf das Endergebnis des Gutachtens vorbedacht hat, besitzt ein Blickfeld für mehr und tiefgreifendere Argumente. Das ist gewinnbringend, weil das Argumentationsniveau in den Problemlösungsfeldern in hohem Maße Einfluss auf die Klausurnote hat (jedenfalls haben sollte). Hinzu kommt: Die Probleme sind miteinander in ihrer Verknüpfung zu sehen. Eine Problemlösung ist oftmals eine Weichenstellung. Sie führt in neue, weitere Probleme hinein oder klammert sie aus. Wer den Blick dafür hat, dem ist vielmals geholfen. Als professioneller Klausurtaktiker sehe ich nämlich, welche meiner ständig im Blick gehaltenen Sachverhaltsteile noch nicht in die Maschinerie meiner Gesetzesanwendung gelangt sind. Ich erkenne, dass es im Gutachtenfortgang dazu nur kommen wird, wenn ich die Lösung X und nicht die Lösung Y wähle. Daraus ist zu schließen, dass der Geist des Aufgabenstellers es so wollte und womöglich die Lösung X auch nur die richtige sein kann, anderenfalls größere Sachverhaltsteile zu merkwürdiger, verdächtiger Bedeutungslosigkeit verkämen. Auch dieses hilfreiche klausur-strategische Denken kann nur aufkommen, wenn das Einzelne im skizzenhaften Kontext des Ganzen gesehen wird.

- **Sprache** – Das oftmalige Klagegedicht über das sinkende Sprachniveau soll hier (noch) nicht angestellt werden. Nur soviel: Die Bedeutung der sprachlichen Qualität für die Benotung sollte vom Studierenden nicht unterschätzt werden. Zum einen färben Form und Inhalt wechselseitig aufeinander ab. Zum anderen ist nicht zu leugnen, dass jeder Benotung auch eine psychologische Komponente innewohnt. Gedanken, die verständlich, klar und stilistisch gelungen formuliert sind, finden leichter geistige Zustimmung. Der Leser ist erfreut, hat keine Stirn zu runzeln und neigt eher zur Großzügigkeit. Dazu habe ich in meinen Überlegungen über die Sprache alles Notwendige schon angeraten. Für die Lösungsskizze gilt: Die Dinge werden zielgerichteter, knapper, genauer, geschliffener auf den Begriff gebracht, wenn sie nicht unmittelbar, sondern aus einer Phase des Vordenkens heraus für die Endfassung des Gutachtens formuliert werden.

- **Zeiteinteilung** – Der häufigste Einwand gegen das Schreiben einer Lösungsskizze lautet: „Dafür haben wir keine Zeit“. Der Einwand ist verfehlt.

Eine vierstündige Klausur, bei welcher der Student nicht 1,5 Stunden Zeit hat, um den Sachverhalt aufzunehmen und den Lösungsweg zu Ende zu denken, bevor die Reinschrift des Gutachtens einsetzt, ist falsch konzipiert. Das mag als Ausnahmefall vorkommen. Die richtige Bearbeitungsweise hat sich aber am Normalfall zu orientieren. Meine Behauptung lautet: Die Lösungsskizze ist kein Zeitverlust, sondern ein Zeitgewinn. Wenn der Lösungsweg vollständig oder weitgehend feststeht, ist beim Abfassen des Gutachtens bedeutend weniger Denkarbeitszeit aufzuwenden. Zu Anfang wurde gesät, jetzt wird geerntet, und zwar zügig. Weil die Lösungsspur inhaltlich gelegt ist, kann jetzt schneller, strukturierter, zielorientierter dargestellt werden. Wie von selbst verbessert sich als formale Begleiterscheinung das Sprachniveau. Wer darin geübt ist, schreibt kein längeres, sondern ein kürzeres Gutachten (ein weiterer Zeitgewinn) – und ein besseres! Teste einmal, wie viele Seiten Du in 2,5 Stunden schreiben kannst, wenn die Inhalte und deren Reihenfolge vorweg feststehen. Du wirst auf einen Umfang kommen, der das übersteigt, was Du üblicherweise beim Schreiben einer Klausur zu Stande bringst. Das wird nicht nur für den Schnellschreiber gelten. Welchen Grund gibt es dann noch, auf die Zeitinvestition „Lösungsskizze“ mit ihren dargestellten Vorteilen zu verzichten? Keinen!

- **Keine Panik**

Nun noch eine psychologische Facette, die Dir aus der Schule nicht fremd sein dürfte: die Paniksituation. Beim Denken und Schreiben tickt plötzlich die Uhr im Kopf mit. Man ist vorangekommen, weiß aber nicht, wie viel Arbeit noch nötig sein wird, um das Ziel zu erreichen. Die Zeit rinnt jetzt im Blut. Es kommt Hektik auf. Denkblockaden drohen. Stress!! Es geht nur noch ums Grobe; da wird geholt, die Präzision wird vernachlässigt. Die Schriftdeutschregeln spielen gar keine Rolle mehr. Der Boden für Fehler ist gelegt. Die Möglichkeit, nicht fertig zu werden, vergrößert sich von Minute zu Minute. Wohl dem, der eine Lösungsskizze vor sich liegen hat. Er kennt die Länge des Weges, weiß ständig, was er hinter und was er vor sich hat. Er kann das Tempo souverän bestimmen. Drosseln, wenn es geht, steigern, wenn es nötig ist, aber ohne Hektik und Panik. Die Gefahr, inhaltlich die Kontrolle zu verlieren, ist von vornherein gebannt. Zeitlich und sachlich bist Du die Bestimmende. Dein Arbeitsstil führt das Geschehen. Und Du weißt: Bei der nächsten Klausur wird es ebenso sein!

- **Der Meinungsstreit**

In Deinen kommenden Klausurlösungen wird es mit Sicherheit auch irgendwann zur Darstellung unterschiedlicher Meinungen kommen (müssen). Dann musst Du argumentieren! Das Argumentieren stellt den Höhepunkt Deiner juristischen Tätigkeit dar. Hier ist dann Rhetorik, Dialektik, Fantasie, Kreativität – aber eben auch Argumentationstechnik gefragt. Argumentieren heißt in einer Klausur: streiten! Streiten mit sich selbst, nicht selten in einem Scheingefecht über Wörter, Ziele und Intentionen des Gesetzes. Für Deine Argumentationsstrategie kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Zum Einen die so genannte lineare oder Kettenargumentation.

Du reihst nur das aneinander, was für Deine Meinung spricht und lässt den Rest (die störenden Gegenmeinungen) ganz einfach weg (so argumentieren Interessenvertreter und Eltern (!)). (Dafür spricht – weiterhin – darüber hinaus – schließlich – letztlich.)

- Zum Anderen die so genannte dialektische Argumentation.

Hier tastest Du Dich durch Aufweis und Überwindung von gegensätzlichen Standpunkten zur Problemlösung voran. Du zeigst, dass Du noch unentschlossen bist und stellst Dein zweifelndes Ich zweifelnd dar (dafür spricht – dagegen steht; einerseits – andererseits; man könnte – dem widerspricht). Bei dieser Argumentationsart des Überwindens von Gegensätzen spielst Du nicht den leidenschaftlichen Scheuklappen-Verfechter der Meinung X, vielmehr nimmst Du die Rolle des neutralen, vergleichenden Beobachters eines lediglich von Dir aufgezeigten Streits zwischen X und Y ein.

Ja, Du hast es wahrscheinlich schon erkannt, richtig: die dialektische Argumentation ist für den Juristen die einzig richtige Möglichkeit!

Die Gefahr, inhaltlich die Kontrolle über Deine Klausur zu verlieren, ist durch die Lösungsskizze von vornherein gebannt. Die Betonung liegt hier allerdings eindeutig auf: skizzenhaft. Du hast keine Zeit, die Klausur zweimal zu schreiben! Aber ohne Lösungsskizze ist Deine Klausur eine Fahrt ins Blaue. Sie dient der Erstellung eines Ordnungsrahmens und – was wichtiger ist – dem richtigen Aufbau und der Schwerpunktbildung. Man kann dem Problem der Schwerpunktbildung nicht dadurch ausweichen, dass man alles in epischer Breite erörtert. Wie schon erwähnt, versteckt jeder Klausurenersteller (Zauberer) mehrere Probleme (Kaninchen) in dem Sachverhalt (Zauberzylinder), auf deren Lösung es ihm entscheidend ankommt. Das sind die Schwerpunkte!

Das Wort „entscheidend“ ist wortwörtlich zu nehmen – hier entscheidet sich die Note! Es ist in der Tat eine der wichtigsten strategischen Überlegungen beim Abfassen der endgültigen Lösung, ob und wo man seine „Joker“ (Schwerpunkte) setzt. Das kann man aber erst entscheiden, wenn man den Fall sorgfältig geprüft hat. Probleme, die Du auf den ersten Blick für „relevant“ gehalten hast, entpuppen sich nicht selten als Scheinprobleme und müssen von Dir als Schwerpunkte verworfen werden. Allerdings solltest Du nicht die ganze Klausur vor der Reinschrift schon so durchdenken, dass Du eingezwängt in Deine Lösungsskizze Gefangener Deines Aufrisses wirst.

Nicht selten kommen wichtige Gedanken erst beim Schreiben. Manche (z.B. Kleist) behaupten gar, denken könne man nur beim Formulieren, nicht vorher, weshalb man eine Klausur vor dem Schreiben nicht durchdenken könne. Das halte ich für falsch, weil man bei der Erstellung der Lösungsskizze auch formuliert, wenn auch nicht schriftlich, so doch gedanklich. Richtig ist allerdings, dass man sich Freiheiten lassen muss, um plötzlichen Eingebungen, Ideen und Strömungen Raum geben zu können. Aber niemand wird etwas dagegen ins Feld führen können, dass man die Arbeit in ihre wesentlichen Bestandteile zerlegt, diese ordnet und strukturiert, die Probleme markiert, wenn auch nicht unbedingt schon löst, Lösungsmöglichkeiten gegeneinanderstellt, Argumente und Definitionen sammelt und festhält, einen Fahrplan und ein Programm aufstellt.

5. Schritt – Die Endfassung

Wenn Du mit Deiner gutachtlichen Ausarbeitung endgültig beginnst, denke an das, was jeder tun muss, der etwas darstellen will: Wähle und gliedere!

Darstellen heißt: Weglassen. Das Schwierigste am gelungenen Gutachten ist nun einmal das Weglassen. Aus den Sätzen Deiner Lösungsskizze wählst Du nur diejenigen aus, welche unentbehrlich sind, damit der Korrektor mit Lust und Laune Dir folgen kann. Denke an Voltaire: „Das Geheimnis zu langweilen besteht darin, alles zu sagen.“ Was übrig geblieben ist, musst Du gliedern! Jede Darstellung bedarf eines Plans. Im Irrgarten der Klausurentchnik und der juristischen Denk- und Arbeitsweise wird man sich nur dann zurechtfinden, wenn man den Ariadnefaden ergreift. Theseus wäre vom Ungeheuer Minotaurus im Labyrinth auf Kreta verschlungen worden, hätte nicht Ariadne ihn mit dem nach ihr benannten Faden ausgerüstet.

Ohne Gliederung keine Klarheit. Der Mensch kann nicht zwei Gedanken auf einmal aussprechen, also muss man sie im Gutachten hintereinander anordnen. Die Art Deiner Anordnung und das „Ausrollen“ Deiner Gedanken sind für das Verständnis entscheidend.

Neben der selbstverständlich stringenten gedanklichen Führung solltest Du diese Gliederung möglichst durch Bezifferung der einzelnen Abschnitte äußerlich kennzeichnen. Für das Gliederungsbild einer juristischen Klausur gilt die Erkenntnis, dass die äußere Form Schlüsse auf die Fähigkeit des Verfassers zu straffer und klarer Gedankenführung zulässt. (Gängiges Prüfermotto: Ohne Form kein Inhalt.) Ob Du für die Bezeichnung der einzelnen Abschnitte die Gliederung nach Buchstaben und Zahlen (I., A., 1., a., aa., b.) oder die moderne Form des Dezimalsystems wählst (1., 1.1, 1.2.1, 1.2.2), ist Geschmackssache. Keine Geschmackssache ist es jedenfalls, dass Du den roten Faden straff spinnst. Im Regelfall kommt man mit römischen und arabischen Zahlen, lateinischen Groß- und Kleinbuchstaben aus, weiter gliedern sollte man nicht, sonst wird es übertrieben.

Eine solche Gliederung (allerdings nicht zu klein-klein-kariert) dient auch dem Zweck, bei Denkblockaden, Ablenkungen, Abschweifungen oder den berüchtigten und gefährlichen Toilettegängen, bei denen irgendein Kollege mit einem „genialen“ Vorschlag geistige Verwirrung schafft, möglichst schnell in die eigene komplexe und komplizierte Aufbaustruktur zurückzufinden. Auch beim Abfassen der endgültigen Klausureniederschrift kann man sich immer am Leitfaden der Gliederung orientieren. Man findet in die Lösung leichter zurück, wenn man bekannte Wege gehen und die Probleme in eine vertraute Umgebung einordnen kann. Im Übrigen sollte man die groben Gliederungsabschnittsbezifferungen der Lösungsskizze in die Reinschrift übernehmen.

Hier noch einige Gedanken zu Deiner Klausurenendfassung im Schnelldurchgang.

Lege sie Dir unters Kopfkissen!

- **Seiten nur hälftig beschreiben!**
- **Rückseiten unbeschrieben lassen!**
- **Zeilenabstand wahren!**
- **Keine Bandwurmsätze!** Ein Gedanke – ein Satz!
Verständlichkeit ist Trumpf! Schone deinen Leser!
- **Abkürzungen auf die gängigsten reduzieren!**
- **Paragraphen sind mit Absatz, Satz und Alternative zu zitieren** (§ 812 I 1 1. Alt. BGB)!
- **Gesetze zitieren** (§ 433 I BGB; § 25 III HGB)! Man hilft sich: Den ersten erwähnten Paragraphen „besternt“ man! (*: Alle Paragraphen ohne nähere Benennung entstammen dem BGB)

- **Gutachten gliedern**, zumindest abgeschlossene Gedanken durch Absätze markieren! Auf diese Weise wird die Architektur Deiner Klausur plastisch. Und wenn Dein Korrektor einmal abgelenkt wird, hat er die Chance, schnell wieder „hereinzukommen“.
- **Ganze Sätze in leserlicher Handschrift formulieren!**
- **Beherrsche die Orthographie!** Insbesondere bei juristischen Stereotypen. Lass Fremdwörter oder lateinische Spezialausdrücke weg, deren Schreibweise Du nicht sicher bist („lienietierte Assessorietät“, statt limitierte Akzessorietät; die Tatbestandserfüllung infiziert, injiziert und induziert die Rechtswidrigkeit nicht, sondern indiziert sie!).
- **Denke daran, den Korrektor dadurch für Dich zu gewinnen, dass er die Architektur Deines Gedankens erkennt**, die Ordnungen, Gliederungen und Einteilungen verfolgen und Dich auf Deiner Argumentationsfahrt jederzeit begleiten kann. Er muss in jeder Zeile der Klausur wissen, wo Du und warum Du gerade hier stehst. Er muss wissen, wo Du herkommst und wohin Du gehst – was Du am allerbesten durch die Beachtung kleiner, konsequenter Schritte erreichst.
- **Stelle genügend Wegweiser auf in Form kleinerer ZWischenERgebnisse** (Zwerg: „Also hat ...“). Nichts akzeptiert Dein Korrektor mehr als deutliche Orientierungen.
- **Quäle „Deinen Korrektor“ nicht mit großen Worten** („eindeutiger Fall“; „ganz klar“; „völlig unstrittig“; „klassischer Fall von ...“). Die Gefahr ist groß, mit solchen Übertreibungen die Subsumtion ersparen zu wollen. Außerdem weiß man nie so genau, was eigentlich der klassische Fall ist. Wer schreibt: „Zweifellos ist das Umdressieren eines Kanarienvogels eine Sachbeschädigung i.S.d. § 303 StGB“, zeigt nur, dass ihm die Argumente fehlen und er zu einer Holzhammermethode greifen muss; entweder es leuchtet sofort ein, dann genügt es, dies (ohne „zweifellos“) festzustellen – oder es leuchtet nicht ein, dann muss man seine Auffassung begründen.
- **Beachte die Aufgabenstellung genau auf Punkt und Komma!** Lebensnotwendig! Frage Dich hochkonzentriert: „Was wollen die von mir?“ – Aber auch: „Was wollen die nicht von mir?“
- **Zeiteinteilung!** Wenn eine Klausur vier Stunden Arbeitszeit vorgibt, dann ist sie auch inhaltlich für vier Stunden komponiert. Wenn Du nach zwei Stunden abgibst, bist Du im Zweifel kein Genie, sondern ein Trottel. Du hast wahrscheinlich einige Probleme übersehen. Übrigens: Die gelebte Zeit in einer Klausur wechselt ihr Fließtempo je nachdem, ob Du am Anfang oder am Ende der Klausur stehst. (Dass die Zeit subjektiv unter-

schiedlich empfunden wird, merkst Du spätestens auch bei der alternativen Situation des Stehens vor oder des Sitzens auf der Toilette.)

- **Lies den Paragraphen, den Du anwenden willst, vorher noch einmal genau durch!** Der voreilige Schluss: „Den kenn‘ ich ja“, ist nicht selten ein Fehlschluss.
- **Die Subsumtion erfolgt nicht mit Plus- und Minuszeichen!** (Für die Lösungsskizze allerdings ein optimales Hilfsmittel.)
- **Spiele nicht den Minimalisten nach dem Motto: „Ich weiß Bescheid, der Korrektor weiß Bescheid – wozu noch viele Worte machen?“** Dein Bestreben darf es nicht sein, in arroganter Fachmannpose das Problem in einer einzigen Schlusspointe aufscheinen zu lassen, sondern den Leser auf Deinen Gedankengängen mitzunehmen.
- Allerdings: **Evidenzbasierte Subsumtionen** benötigen keinen Gutachtenstil. Basta-Stil!
- **Informiere Dich über das Umfeld des anzuwendenden Paragraphen** (2 vor – 2 zurück) und studiere alle Absätze! Nicht selten steht in Abs. 5 das Gegenteil von Abs. 1!
- **Starke Worte drängen sich besonders bei schwachen Argumenten auf.** „Was keiner weiteren Ausführung bedarf“ hat nur den Sinn, eine notwendige Begründung zu umgehen; „unzweifelhaft“ ist meist höchst zweifelhaft; „unstreitig“ soll nur den Streit kaschieren; „ständige höchstrichterliche Rspr.“ suggeriert meist fälschlich ewige Wahrheiten.
- **Name und Studentengruppe und Matrikelnummer nicht vergessen!**
- **Alle Seiten, die übrigens nummeriert sein müssen, abgeben!** Am nächsten Tag nachreichen zu wollen, ist regelmäßig hoffnungslos.
- **Denke immer daran: Das Ende trägt die Last!** Besser aber zum Schluss eine Kurzfassung als gar keine Fassung.
- **Nur Dein eigenhändig geschriebener Klausurentext unterliegt der Korrektur!** Konzepte, Gliederungen oder Hinweise im Text auf solche Konstrukte gelten als nicht vorhanden! Solltest Du in Zeitnot geraten, dann mache den nicht mehr bearbeiteten Teil der Gliederung durch deutliche Kenntlichmachung und Seitenzahlen (a, b, c ...) zum integralen Bestandteil Deiner Klausur.
- **Was Du nicht gegen Dich gelten lassen willst, streiche durch! Klammersätze unterliegen der Bewertung!**
- **Paragraphen, mit denen Du arbeitest, musst Du zitieren!** Dass man eine Bereicherung, die ohne Rechtsgrund geleistet worden ist, kondizieren kann, sagst nicht Du, sondern das Gesetz in § 812 I 1 1. Alt BGB. Dass ein Eigentümer vom Besitzer, der kein Recht zum Be-

sitz hat, die Herausgabe verlangen kann, ist nicht Deine Entdeckung, sondern Aussage der §§ 985, 986 BGB!

- **Denke immer daran: Erst das Tatbestandsmerkmal herausfiltern, dann die Auslegung desselben, dann die Definition, dann erst die Subsumtion unter dieselbe!**
- **Bitte keine vorgezogenen Erörterungen (Märchenklausur: „Es war einmal der Verkäufer V, der hatte 3 Söhne ...“)**
- **Bedenke immer, welche verheerende Wirkung formale Strukturschwächen haben:** Wenn Du die Tatbestandsmerkmale A, B und D nennst und das Merkmal C unterschlägst, hast Du verspielt. (Z.B.: „Gem. § 242 StGB müsste T eine bewegliche Sache weggenommen haben in der Absicht ...“. Das TBM „fremd“ wird einfach weggelassen.)
- **Keine Hinweise zum Aufbau!** Der Aufbau folgt logisch aus sich selbst!
- **„Laut BGH“ – „Nach der ganz herrschenden Meinung“ etc. weglassen!** Deine Meinung interessiert Deinen Dozenten, nicht die des BGH oder der Literatur! Im Übrigen ersetzt auch ein BGH-Zitat nicht das Argument!
- **Vorsicht bei Hilfgutachten!** Ein Hilfgutachten liegt vor, wenn zusätzliche Rechtsfragen oder alternative Lösungsmöglichkeiten verfolgt werden. Beispiel: Bei der Prüfung des § 242 StGB – die Diebstahlprüfung macht offensichtlich zwei Drittel der Gesamtprüfung aus – kommst Du infolge eines „genialen“ Geistesblitzes zu dem Ergebnis: Das TBM „fremd“ liegt für mich wegen einer erfolgten wirksamen Anfechtung durch den Täter gar nicht vor“. Ende der Fahnenstange? Oder: Weiterschreiben? Du fühlst, dass weitere „Kaninchen“ bei „Wegnahme“ und „Zueignungsabsicht“ im Zylinder sind – was sollst Du tun? Zunächst: In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist ein Hilfgutachten ein Indiz für eine falsche Lösung. Also überprüfe Dich und Deinen genialen Geistesblitz noch einmal! (Die bürgerlichrechtlichen Rückwirkungsfiktionen gelten nur im BGB, nicht im StGB!!) Auf der anderen Seite ist das Weglassen des Hilfgutachtens ein Zeichen für Mut und Selbstbewusstsein, da Du von dem konzipierten Entwurf abweichst. „Ich habe Flagge gezeigt!“ Natürlich soll man niemals gegen seine Überzeugung handeln. Ich habe in meinem Assessorexamen einen Studenten in der BGB-Klausur erlebt, der nach einer halben Stunde die Arbeit abgab: Er hatte die Zulässigkeit der Klage bereits verneint! Diese Schnell-Lösung war ganz offensichtlich gegen die Musterlösung. Ergebnis? „Sehr gut“! Respekt vor den Prüfern, die einen Fehler in der Examenslösung nicht krampfhaft zu kaschieren suchten. Respekt auch vor dem Studenten, ich hätte den Mut nicht besessen. Aber man sollte auch an die Folgen denken, wenn es schief geht. Sich im Strafrecht offensichtliche

Rechtfertigungsprobleme zu § 34 StGB dadurch abzuschneiden, dass man den Tatbestand mit abenteuerlicher Begründung bereits verneint, erscheint lebensgefährlich. Wenn Du aber ein Hilfsgutachten anfertigst, dann mache auch Nägel mit Köpfen, und markiere das Hilfsgutachten deutlich als solches – und lasse nicht einfach alles offen! Also: Hauptgutachten durch ein eindeutiges Ergebnis abschließen! „Also war die Sache wegen der erfolgten Anfechtung für den Täter nicht fremd.“ Dann: „Da wegen der Verneinung des Merkmals „fremd“ die weitere Problematik nicht behandelt werden kann, unterstelle ich im folgenden fremdes Eigentum. Die weitere Prüfung erfolgt auf der Basis dieser Unterstellung.“

- **Präge Dir schnellstmöglich gängige, juristisch gebräuchliche Formulierungen und Termini ein** und verwende diese auch! Das zeigt Professionalität! Quietscht Dein Gutachtentviertaktmotor mit ständigem „also, also, also, also“ daher, wirkt das schülerhaft. Jede Wissenschaft hat ihre Sprache – also auch die unsere.
- **Hüte Dich vor Argumentationsstoppfern** wie: „Eindeutig“, „Unzweifelhaft“, „Klassischer Fall von ...“, „Kann keinem Zweifel unterliegen“. Sie sind ein untrügliches Zeichen für jeden Korrektor, dass das, was folgt, geschludert ist.
- **Lasse Angstklauseln wie „wahrscheinlich“, „möglicherweise“, „dürfte wohl“, „ich glaube“ weg!**
- **Nochmals: Eine Todsünde ist die „Sachverhaltsquetsche“!** Dieser und nicht jener Lebensausschnitt bildet den Sachverhalt, den Du Dir nicht auf das Maß Deines Könnens und Wissens „schönquetschen“ kannst.
- **Contre la montre – Einzelzeitverfahren** – Allein gegen die Uhr! Die Berge der Fakten und die Serpentina der Gesetze musst Du zeitgemäß durchfahren. Die Zeitnot ist allerdings die Zwillingsschwester der Klausur!

Das Zeitbudget für eine fünfstündige (BGB/StGB-)Klausur:

Zeit	Summe	Tätigkeit
60 Min.	60 Min.	Erfassung des Sachverhalts! Graphische Skizze! Zeittabelle!
60 Min.	120 Min.	Strukturierung der Lösung! Skizzenhafte Darstellung! Vorläufige Gliederung auf Konzeptpapier!
160 Min.	280 Min.	Ausführung der Lösung auf Klausurpapier! Die Gliederungspunkte der vorläufigen Disposition sollten im Text wiederholt werden!
20 Min.	300 Min.	Durchlesen der Arbeit!
Für eine 4-Stunden-Klausur ist der Zeitplan leicht anzupassen		

- Zum Schluss: Dein Rechtsgefühl sollte weniger als Erkenntnisquelle für Klausuren, mehr als Korrekturmechanismus genutzt werden. Die Volksweisheit, dass das Gefühl oft klüger sei als der Verstand, sollte nicht am Anfang, sondern erst am Ende Deiner Lösungsskizze gelten.

Die Bewertung der Klausuren muss drei bestimmten Gütekriterien genügen.

Zum ersten dem Kriterium der Objektivität

Die Objektivität einer Messung bezeichnet den Grad, in welchem ihre Ergebnisse unabhängig von der Person des Messenden sind; Objektivität bedeutet beobachtende Unabhängigkeit und zeigt sich darin, dass verschiedene Dozenten dieselbe juristische Leistung unter gleichen Umständen gleich beurteilen und mögliche Beurteilungsdifferenzen äußerst gering ausfallen.

Zum Zweiten dem Kriterium der Reliabilität

Die Reliabilität bezeichnet die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit einer Messung. Ein Messinstrument ist so zu konzipieren, dass es zum Zeitpunkt Z1 ein gleiches Ergebnis zeigt wie zum Zeitpunkt Z2 (sog. Retest-Reliabilität).

Zum Dritten dem Kriterium der Validität

Validität bezeichnet die Gültigkeit, die Verlässlichkeit einer Messung. Sie ist dann gegeben, wenn gewährleistet ist, dass tatsächlich das gemessen wird, was man auch messen will. Ein „valider“ Intelligenztest etwa erhebt Intelligenz und keine anderen Variablen, wie z.B. Schulleistung oder Bildung. Bezogen auf die Anfängerklausur lautet die dozentische Grundfrage der Validität: Misst meine Klausur wirklich vor allem jene Fachkompetenzen, die sie bei einer solchen Klausur auch messen will und nicht etwa die anderer wissenschaftlicher Leistungen, wie etwa die von Hausarbeiten oder Wissen, über das ein Anfänger noch gar nicht verfügen kann? Eine völlig isolierte Messung einzelner Fachkompetenzen ist freilich nicht möglich! In irgend welchen Graden wird immer auch sprachliche Kompetenz, Abstraktionsfähigkeit, juristisches Fachgrundwissen, Lebenserfahrung, Gutachtenstil, Methodik und Gedächtnis mit geprüft, egal mit welchem wissenschaftlichen Prüfungsinstrument.

Bei der Beurteilung der ganzheitlicher Leistungen einer Klausur muss der Gesamteindruck anhand detaillierter Einzelbeobachtungen und –befunde überprüft werden. Man nennt das auch „operationalisieren“. Die schillernde Vieldimensionalität einer solchen studentischen Leistung muss bei der Benotung beherrschbar und nachvollziehbar werden. Das ist schwierig!

Gewöhnlich ist die Leistung nämlich nicht überall gleich gut. So kann es bei einer Klausur durchaus sein, dass die erste Anspruchsgrundlage nur mittelpfächtig gelang, die Auseinandersetzung mit der Problematik bei der zweiten sehr gut bewältigt wurde, die Darstellung des geforderten Streitstandes misslang, die Methodik insgesamt stimmte, wohingegen der Stil stark abfiel. Eine Klausur muss nicht in allen Teilen gleiches Niveau haben. Wohl nur in absoluten Ausnahmefällen zeigt die Leistung eines ja noch übenden Studenten von A bis Z dasselbe Niveau. Die Regel wird eher sein, dass mehr und weniger gelungene Teile sich miteinander abwechseln. Damit diese Unterschiede nicht hinter einem emotionalen „Gesamteindruck“, einer „Bauchnote“, eingeebnet werden oder verwischen, wird die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten in Analyseeinheiten – sog. Dimensionen – unterteilt. Allerdings muss zwingend eine Beurteilungseinteilung gefunden werden, die möglichst bei allen vergleichbaren Leistungen gleichermaßen angewendet werden kann, damit eine Beurteilung nach einem einheitlichen und gerechten, weil gleichen Modell möglich ist.

Ich hoffe, dass diese Einblicke in die „Abgründe“ der Klausurenwelt Dich nicht ernsthaft gefährden, Dir vielmehr die Gemütsruhe verleihen, auf die Gaukeleien dieses Metiers herabzublicken. Ich wünsche Dir, dass unter Deinen Klausuren sehr bald zu lesen sein wird: *„Verfasser präsentiert eine fehlerfreie Arbeit in Inhalt, Stil und Aufbau!“* – „sehr gut“.

„Wenige schreiben, wie ein Architekt baut, der zuvor seinen Plan entworfen und bis ins Einzelne durchdacht hat. Vielmehr die meisten nur so, wie man Domino spielt. Kaum dass sie ungefähr wissen, welche Gestalt im Ganzen herauskommen wird, und wo alles hinaus soll. Viele wissen selbst dies nicht, sondern schreiben, wie die Korallenpolypen bauen. Periode fügt sich an Periode, und es geht, wohin Gott will“ (Schopenhauer).

In der Hoffnung, dass Du kein Dominospieler bleibst, der die juristischen Steine anbaut, wie der Zufall es will, sondern vielmehr eine Klausurantin wirst, der die Steine in die von der juristischen Methodik und Deiner Lösungsskizze vorgegebene Gestalt bringt und in das von dem Gutachtenstil vorgeführte Denkmodell einfügt, wünsche ich Dir für Dein Studium bei Klausuren immer ein fröhliches Spiel.

Herzlichst, Dein Patenonkel